

Fachforum '88

„Brandschutz in Baudenkmalern und Museen“ in Berlin

Heinz-Willi Brenner

Im April 1988 veranstaltete die **ÖMARK** Marketinggesellschaft öffentlicher Versicherer mbH in Berlin ein Fachforum zum Thema „Brandschutz in Baudenkmalern und Museen“. Denkmalpfleger, Museumsfachleute, Brandschutzexperten, Architekten, Restauratoren und Vertreter der Baubehörden sowie namhafte Repräsentanten der öffentlichen Versicherer, die sich im Hause der Feuerversoziätät Berlin – Gastgeber dieser Veranstaltung – versammelt hatten, steckten Problembereiche ab, verdeutlichten Standpunkte und waren bemüht, Antworten auf offene Fragen zu finden.

- Wie lassen sich vorbeugender Brandschutz und Museumsinteressen miteinander vereinbaren?
- Kann der Architekt den Brandschutz unauffällig und wirksam in Museumsneubauten integrieren?
- Läßt sich wirksamer Brandschutz auch in historischen Gebäuden realisieren?
- Schließen Denkmalpflege und Brandschutz einander aus?
- Wie unterstützen die Versicherer die Bemühungen, wirksame Schadenverhütung zu betreiben?

Alles zu tun, um kostbare Kulturgüter und Kunstschätze vor Schäden zu schützen, darüber waren sich alle Teilnehmer einig.



Das 1. Vorstandsmitglied der gastgebenden FEUERSOZIETÄT BERLIN, Direktor Wolf-Rainer Hermel, begrüßt die Anwesenden.

Nur über das *wie*, einerseits die Probleme des Brandschutzes, andererseits die des Denkmalschutzes zu berücksichtigen, herrschten unterschiedliche Auffassungen. Diese Forderungen auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen, im Einzelfall Kompromisse zu finden und das gemeinsame offene Gespräch zu suchen, wurde als eine für die Zukunft nicht unlösbare Aufgabe angesehen.

Im einzelnen wurden folgende Themen behandelt:

1. Stellenwert des Brandschutzes in Baudenkmalern und Museen als Grundsatzreferat

2. Brandschutz in Baudenkmalern und Museen aus der Sicht der Feuerwehr
3. Schadenbeispiele
4. Brandschutz aus der Sicht des Denkmalpflegers
5. Neue Museumsarchitektur und Brandschutz
6. Brandschutz in Museen, insbesondere in alten Museumsbauten – Erstellung eines Anforderungsprofils
7. Versicherungstechnische Instrumente des vorbeugenden Brandschutzes

*Brandoberrat Heinz-Willi Brenner,
 Schriftleiter von „schadenprisma“*

Die Vorträge wurden durch die Schadenbeispiele „Großbrand Schloß Philippsruhe, Kloster St. Blasien und Museum Altona“ aufgelockert. Aus dem vielfältigen Kreis der Referate wird der Inhalt einer „Vorstudie zur Erstellung eines Anforderungsprofils an die baulichen, anlagentechnischen und organisatorischen Brandschutzmaßnahmen in bestehenden und neu zu errichtenden Museen“, die vom Institut für Museumskunde der Staatlichen Museen Preußischer Kulturbesitz bei der Technischen Universität Berlin in Auftrag gegeben worden ist, beschrieben.

Ziel eines Anforderungsprofils soll es sein, den für den Bau und Betrieb von Museen Verantwortlichen Kriterien für den Brandschutz der Museen mit ihren einzelnen Bereichen wie

- Ausstellungsräume
- Depots/Magazine
- Werkstätten
- Restaurationsräume
- Büros
- Ausstattung und Inneneinrichtungen für alle Bereiche
- Küchen etc.

in die Hand zu geben.

Zur Analyse von vorhandenen Museen sowie von Museumsbränden besteht ein Kriterienkatalog. Dieser setzt sich zusammen aus einem

- Grobraster für Kriterien, die allgemein bekannt sind und auch in Schadenbereichen ihre Gültigkeit haben

und einem

- Feinraster für die museumsspezifischen Merkmale.

Mit Hilfe der Kriterienliste konnten 10 ausgesuchte deutsche Museen untersucht werden. Folgende Schwerpunkte kristallisierten sich heraus:

1. Mangelnde Brandabschnittsausbildung bzw. brandschutztechnische Trennung von Gebäude- und Museumsbereichen.
(Die Beispiele zeigten deutlich, daß, sofern keine wirksamen Maßnahmen ergriffen werden, ein potentiell Risiko zum Groß- oder Gesamtverlust besteht).
2. Mangelhafte Lagerung in Magazinen und Werkstätten (brandgefährliche Unordnung).
3. Mangelhafte Ausbildung von Rettungswegen (insbesondere bei historischen Gebäuden).
4. Mangelhafte elektrische Installationen und mangelhafte Betriebsmittel.
5. Nicht ausreichender betrieblicher Brandschutz.

6. Andere neuralgische Punkte, wie z. B. fehlende Maßnahmen zur Brandmeldung, mangelhafter Blitzschutz u. ä.

Anzumerken ist, daß die betroffenen Museumsverantwortlichen diesen Untersuchungen positiv gegenüberstanden. Sie erwarten dringend Entscheidungs- und Organisationshilfen. Ein besonderes Problem ist allerdings die Finanzierung.

Die erweiterten Anforderungen an den Brandschutz können im Augenblick im einzelnen nicht genau aufgezeigt werden. Dies sollen erst weitere Untersuchungen und Diskussionen ergeben.

Es soll jedoch der Versuch unternommen werden, aus dem festgestellten Defizit eine erste Hochrechnung der anfallenden Kosten zu erstellen.

Dies erscheint notwendig, um überhaupt eine weitere Vorgehensweise diskutieren zu können.

Insgesamt kann festgestellt werden, daß ein Teil der Museumsträger – wie kleinere Gemeinden und Vereine – finanziell nicht in der Lage sind, einen notwendigen Brandschutz zu realisieren.

Siehe „Finanzierung“

Diese Zahlen belegen eindeutig, daß die Museen in ihrer Gesamtheit nicht selbst ihrer Aufgabe – nämlich das anvertraute Kulturgut zu bewahren – gerecht werden können. Einem Bedarf von 1 Mrd. DM stehen jährlich 380 Mio. DM für den gesamten Museumsbereich gegenüber.

Finanzierung

Den Ländern standen für kulturelle Zwecke im Jahre 1986 3,2 Mrd. DM zur Verfügung; davon entfielen für Theater mehr als 1 Mrd. DM, für die Denkmalpflege 399 Mio. DM sowie für Museen und Sammlungen 380 Mio. DM. Die Ausgabensteigerung bei den Museen gegenüber 1985 betrug 7,3 %.

Tabelle Haushaltsmittel		
1986	LÄNDER	für kulturelle Zwecke 3,2 Mrd DM
	davon für	
	Theater	1 Mrd. DM
	Denkmalpflege	399 Mio. DM
	Museen und Sammlungen	380 Mio. DM

Bei 10 untersuchten Museen wurden für einen erhöhten Brandschutz die Kosten geschätzt. An den untersuchten Museen läßt sich ein Mittelwert von 408 000 DM/Museum errechnen. Es bot sich an, fünf Bedarfskategorien zu bilden mit jeweils einem geschätzten Mittelwert.

Tabelle Bedarfskategorie			
Kategorie	Bausumme in Tsd. DM	Mittelwert in Tsd. DM	Beispiel untersuchte Museen
A	0	0	1 0,-
B	bis 100	50	2 35 000,- 3 35 000,-
C	100 – 300	200	4 300 000,- 5 200 000,- 6 150 000,-
D	300 – 1000	650	7 500 000,- 8 400 000,- 9 400 000,-
E	1000 – Neubau	1500	10 2 000 000,-

In der Kategorie A sind die Museen enthalten, für die kein Bedarf zur Verbesserung des Brandschutzes besteht.

Der Kostenbedarf für Kategorie B beträgt 50 000 DM, für Kategorie C 200 000 DM, für Kategorie D 650 000 DM sowie für Kategorie E 1 500 000 DM.

Die unterschiedlichen Bedarfskategorien wurden nach ihrem Anteil an der Gesamtheit der Museen eingeschätzt. Daraus ergibt sich ein Mittelwert von 415.000,- DM/Museum.

Kategorie	Bedarfs-Mittelwert	Faktor (Anteil)	
A	0	10 %	0
B	50 000	20 %	10 000,-
C	200 000	30 %	60 000,-
D	650 000	30 %	195 000,-
E	1 500 000	10 %	150 000,-
im Durchschnitt		100 %	415 000,- DM/Museum

1986 existierten in der Bundesrepublik Deutschland und Berlin 2262 Museen.

Bei einem Bedarfsmittelwert von 415 000,- DM ergibt dies eine Summe von insgesamt ca. 1 Mrd. DM.

1986 = 2262 Museen
Durchschnittlicher Bedarf
= 415 000,00 DM/Museum
2262 × 415 000,00 DM = 93 873 000,00 DM
= ca. 1 Mrd. DM

Darüber hinaus erscheint es dringend erforderlich, ein Kulturgut-Sicherungsprogramm aufzustellen mit einer Förderung durch den Bund und die Länder.

Bei einer Aufteilung des Gesamtvolumens über zehn Jahre ergibt das eine jährliche Summe von 100 Mio. DM.

Dies wäre eine Erhöhung von ungefähr 25 % der Ausgaben im Museumsbereich über eine Laufzeit von zehn Jahren, was administrativ sicherlich zu bewältigen ist. Ein Kulturgut-Sicherungsprogramm würde sich auch politisch realisieren lassen, da alle im Bundestag vertretenen Parteien für den Schutz des Kulturgutes eintreten.

Zur Beauftragung einer Hauptstudie konnten sich die Verantwortlichen aus dem Museumsbereich bisher noch nicht entschließen.

Die Ursachen hierzu sind sicherlich in einem Interessenkonflikt zu finden. Einerseits besteht die Notwendigkeit, Defizite des Brandschutzes im Museumsbereich aufzuzeichnen, andererseits wird befürchtet, daß sich aus einem Brandschutz-Anforderungsprofil für Museen eine „Museums-Bauordnung“ entwickeln könnte.

Die ÖMARK beabsichtigt, die Fachrefereate und Diskussionsbeiträge des Fachforums „Brandschutz in Baudenkmalern und Museen“ in einer Dokumentation zusammenzufassen.

Treppen in Gebäuden und der Schutz des Bestandes

Klaus Roeske

„Vorhandene bauliche Anlagen sind mindestens in dem Zustand zu erhalten, der den bei ihrer Errichtung geltenden Vorschriften entspricht.“

Diese Vorschrift, die sinngemäß Inhalt eines der letzten Paragraphen einer jeden Bauordnung ist und kurz als Bestandsschutzparagraph bezeichnet wird, birgt für heutige Bauherren nicht nur Vorteile, sondern auch Probleme in sich, die nicht gleich erkennbar sind. Es bedarf eines eingehenden Studiums der Vorschriften aus dem vorigen Jahrhundert, wenn Baumaßnahmen an alten Gebäuden durchgeführt werden sollen.

Breiten Raum in allen Bauordnungen seit 1853 nehmen stets die „Treppen in Gebäuden“ ein. Man erkannte bereits damals, als der Bau mehrgeschossiger Gebäude allgemein wurde, die enorme Wichtigkeit eindeutiger Regelungen, um die Rettung von Menschen und den Erhalt von Sachwerten durch die Feuer-

wehren sicherzustellen. So mußte man z. B. den Wunsch der Bauherren kompensieren, Holz als Baustoff für Treppen in Wohngebäuden zu verwenden. Holz war ein billiger und leicht zu bearbeitender Werkstoff und hatte zudem den Vorteil, mit ihm eine repräsentative Treppe bauen zu können, zumindest bis zur „Belle Etagé“, häufig Wohnsitz des Hausbesitzers im Vorderhaus, 1. Obergeschoß.

Erstmals in der „Baupolizei-Ordnung für die Stadt Berlin“ vom 21. 4. 1853 wurde dann festgelegt, wie und in welcher Anzahl Treppen gebaut werden müssen:

§ 30, auf das Wesentliche gekürzt:

Alle Treppen eines Gebäudes müssen feuersicher gebaut, d. h. von massiven Wänden umschlossen und mindestens mit gerohrten und geputzten Decken versehen sein. ... Ferner muß jede in einem Stockwerke oder im Dachraume befindliche Wohnung eine unverbrennliche Treppe erhalten, welche mit unverbrennlichem Material abgedeckt ist.

Dieser Paragraph wurde durch die Polizeiverordnung vom 11. 4. 1865 ersetzt und hier hieß es im

§ 6: In Wohngebäuden, die höher als ein Geschoß sind, oder Dachwohnungen enthalten, muß zu jeder Wohnung eine massive, aus Stein oder Eisen konstruierte Treppe führen; es sei denn, daß jede einzelne Wohnung von mindestens zwei, in verschiedenen Treppenräumen liegenden hölzernen Treppen aus, directen Zugang hat.

In den Jahren 1887 und 1897 erschienen weitere Bauordnungen, welche in ihren Paragraphen 14 bzw. 16 sinngemäß gleichen Inhalts bezüglich der Treppen waren und die bis weit ins nächste Jahrhundert Gültigkeit hatten.

An Hand zweier Beispiele aus dem Bauwesen und einem aus dem Einsatzgeschehen der Berliner Feuerwehr soll die noch heute bestehende Aktualität der damaligen Vorschriften verdeutlicht werden:

Klaus Roeske, Brandoberinspektor
Berliner Feuerwehr